



Konzeption für die Ausbildung von
Juniormanager*innen

NRW bewegt seine KINDER!

Impressum

Herausgeber: Sportjugend Nordrhein-Westfalen
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg
Tel.: 0203 7381-0
www.sportjugend.nrw
E-Mail: info@lsb.nrw

Verantwortlich: Vorstand Martin Wonik

Redaktion: Sarah Fuchs
Kathrin Müller-Dahmen
Lukas Schäfers
Judith Schleicher
Daniel Skakavac
Raphaela Tewes
Jens Wortmann

Inhalt: Jan Heitmann

Die Konzeptionsentwicklung gelang unter Beteiligung der Jugendlichen der Bünde und Verbände sowie der Lehrteamers*innen des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW.

Duisburg, Dezember 2021

Gliederung

- 1 Ziele und Ausrichtung der Ausbildung
- 2 Positionen des Landessportbundes und der Sportjugend NRW
- 3 Handlungsfelder und Aufgaben
- 4 Kompetenzen
- 5 Inhalte
- 6 Prinzipien der Bildungsarbeit
- 7 Kompetenzerwartung und Lernerfolg
- 8 Organisatorische Aspekte
- 9 Anforderungen an Leitungen
- 10 Qualitätsmanagement

1 Ziele und Ausrichtung der Ausbildung

Die Gewinnung und die Bindung von (jungen) engagierten Ehrenamtlichen ist eine zentrale Aufgabe des zivilgesellschaftlichen Sports und bildet die Basis einer partizipativen Kinder- und Jugendarbeit im sportlichen und außersportlichen Bereich. „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. So heißt es in § 1 Abs. 1 des Achten Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe, welches die bundeseinheitlichen Leistungen gegenüber jungen Menschen sowie deren Familien regelt.

Junge Menschen werden ausgehend von ihrer Motivation und ihrem Interesse für ihr Ehrenamt, z. B. im Sportverein, motiviert, herangeführt und vorbereitet. Dadurch fördert die Sportjugend NRW die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

Die Ausbildung von Juniormanager*innen qualifiziert junge Menschen im Alter von 15 bis 26 Jahren für ihren Einsatz im Sportverein, in den Mitgliedsorganisationen oder für Kooperationen mit Schule oder Einrichtungen der Jugendhilfe. Inhaltliche Schwerpunkte der Ausbildung sind u. a. die Befähigung zur Beteiligung, die Übernahme von Verantwortung, Selbstorganisation, Engagementförderung im Kinder- und Jugendsport sowie der Erwerb von Fachwissen für ihre zukünftige Tätigkeit.

Diese Ausbildung ist ein wesentlicher Bestandteil der systematischen Unterstützung, insbesondere von jungen Menschen für ein ehrenamtliches Engagement im Sport.

Durch die Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen können Bünde und Fachverbände gemeinsam diese Qualifizierungsmöglichkeit ihren Vereinen anbieten. Hintergrund ist, dass die Inhalte nicht primär sportartspezifisch, sondern sportvereinspezifisch sind, unabhängig welche Sportart dort betrieben wird.

Die Ausbildung von Juniormanager*innen ist die Einstiegsqualifikation für junge Menschen in das Qualifizierungssystem des organisierten Sports in NRW im Bereich des Vereinsmanagements mit Schwerpunkten in der außersportlichen Jugendarbeit.

Die Ausbildung von Juniormanager*innen richtet sich an junge Menschen,

- die sich auch außerhalb der Sportpraxis im Sportverein engagieren möchten.
- die zwischen 15 und 26 Jahren jung sind.
- die als Helfer*innen, Jugendsprecher*innen, Jugendwart*innen, J-Teamer*innen o.ä. im Sportverein durchstarten wollen.
- die sich in der (Mit-)Arbeit eines Jugend- oder Gesamtvorstandes im Verein einbringen wollen.

Die Ausbildung ist eine Chance für Vereine und Mitgliedsorganisationen, denn

- Vereine können die Möglichkeit nutzen, ihre motivierten jungen Mitglieder qualifizieren zu lassen.
- Mitgliedsorganisationen erhalten Zugang zu jungen Menschen aus ihren Vereinen.
- J-Teams können sich als ganze Gruppe oder einzeln anmelden.
- durch den Erhalt des Vereinsmanager*innen-Basismoduls „Projektbegleiter*in“ können die Teilnehmenden als Vereinsmanager*innen heranwachsen und sich in dem Bereich weiter fortbilden.

2 Positionen der Sportjugend und des Landessportbundes NRW

2.1 Das Selbstverständnis

Die Ausbildung von Juniormanager*innen soll in erster Linie junge Menschen für ein Ehrenamt im Sport ermutigen und fit machen. Sie soll diese in ihrer aktuellen Lebenssituation abholen und motivieren, sich auch außerhalb der Trainingsflächen ehrenamtlich im Sportverein zu engagieren. Sie trägt damit der Forderung Rechnung, junge Menschen frühzeitig im Bereich des Vereinsmanagements fit zu machen.

Alle jungen Menschen sollen die Chance haben, durch Übernahme von Verantwortung Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben. Im Sportverein können Kinder und Jugendliche u. a. soziale Kompetenzen wie z. B. Ich-Stärke, Fairness oder Konfliktlösung erfahren. Wer auf und neben dem Spielfeld Leistung zeigt und zudem lernt, persönliche Herausforderungen anzunehmen und neue Einstellungen zu gewinnen, ist auf den Alltag gut vorbereitet. Die Sportjugend NRW leistet hiermit einen hohen Beitrag für die Entwicklung junger Menschen und ist deshalb als Bildungspartner anerkannt.

Die Sportjugend NRW engagiert sich mit dem Vereinssport und den Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport für die Gesellschaft. Zivilcourage, Toleranz, Solidarität, Verantwortung und Gerechtigkeit sind wichtige Werte, die in den Konzeptionen der Sportjugend NRW festgeschrieben sind.

Im Sport werden basisdemokratische Strukturen gelebt und erlebt. Demokratie erlernen heißt unter anderem, positive Werte zu leben und negativen Werten und gesellschaftlichen Strömungen argumentativ entgegenzuwirken. Die Sportjugend NRW setzt in der sportlichen und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit gesellschaftliche Grundprinzipien wie Demokratie, Partizipation und Wertevermittlung als Leitlinien ihres Handelns um.

Junge Menschen haben in den sportlichen und außersportlichen Angeboten der Vereine und in der Schule die Möglichkeit zur Partizipation. Die Sportjugend NRW setzt sich dafür ein, dass Partizipation als grundlegendes Prinzip und Recht zur Mitbestimmung und Gestaltung des Alltags von Kindern und Jugendlichen in NRW umgesetzt wird.

2.2 Bildungsverständnis

Die Bildungsarbeit im NRW-Sport hat eine breite strukturelle Basis im Verbundsystem der Bünde und Verbände, die ihren Weg zu den jungen Menschen über die angeschlossenen Sportvereine findet. Denn dort findet täglich Bildungsarbeit statt: In regelmäßigen Bewegung-, Spiel und Sportangeboten, im Training und Wettkampf, in der außersportlichen Arbeit und bei der Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Hier sind die Bildungspotenziale von Bewegung, Spiel und Sport für Menschen jedes Alters erlebbar, und das in einer selbstverantworteten und selbstgestalteten Struktur.

Die selbstgemachten Erfahrungen, die junge Menschen hier sammeln, sind Ausgangs- und Bezugspunkt aller Bildungsprozesse.

Das Sportverständnis des Landessportbundes und der Sportjugend NRW öffnet vielfältige Wege zu Bildungspotenzialen. Dabei beziehen sich Bildungswirkungen als „Bildung im Sport“ einerseits auf unmittelbar körperbezogene Kompetenzen (z. B. motorisches Können, Körpererfahrung, Ästhetik) und andererseits als „Bildung durch Sport“ auf übergreifende Kompetenzen (z. B. Teamfähigkeit, Selbstvertrauen und -organisation, Verantwortungsfähig-

keit). Bildung im und durch Sport umfasst demnach neben motorischem auch kognitives, soziales und emotionales Lernen und Können. Damit vertritt das Sportverständnis von Landessportbund und Sportjugend NRW einen ganzheitlichen und umfassenden Bildungsbegriff.

Die Bildungspotenziale im Sport umfassen neben Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen auch Haltungen, Einstellungen und Handlungsmotivationen, die für die Bewältigung von Aufgaben und Situationen in sportlichen Kontexten wie auch in anderen Lebenssituationen grundlegend sind.

Die konzeptionellen Entwicklungen zu „Bildung im Sport“ und „Bildung durch Sport“ auf Landesebene finden den Weg zu den Menschen über die Arbeit der Sportvereine mit ihren Kooperationspartnern. Die Sportjugend NRW unterstützt aktiv Sportvereine in Kooperation mit Schulen der Sekundarstufe I und II aller Schulformen als Teil des Programms „NRW bewegt seine KINDER!“.

Die Bildungslandschaft von Kindern und Jugendlichen prägen zudem Institutionen der Jugendhilfe (kommunale Jugendämter als öffentliche Träger sowie Träger der freien Jugendhilfe, wie z. B. Jugendverbände). Der Kinder- und Jugendbereich des zivilgesellschaftlichen Sports zählt selbst zu den Trägern der freien Jugendhilfe und kann unterschiedlichste Partnerschaften mit anderen Trägern der Jugendhilfe eingehen: In Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern engagieren sich Sportvereine beispielsweise bei Ferienmaßnahmen, in der Stadtranderholung oder bei Angeboten in städtischen Einrichtungen wie „Offenen Türen“. Der organisierte Sport bringt sich auch als Experte für Bewegung, Spiel und Sport in unterschiedliche Kooperationen mit Trägern der freien Jugendhilfe ein. Vertreter*innen des organisierten Sports arbeiten dazu u. a. mit lokalen Zusammenschlüssen der Jugendverbände, oftmals in Form von Stadt- oder Kreisjugendringen, zusammen. Zum Stadt- oder Kreisjugendring schließen sich die ortsansässigen Jugendverbände und Organisationen freiwillig zusammen. Hier erörtern sie in der Regel alle wichtigen Fragen, von denen die Vereine und Verbände insgesamt in der Stadt oder dem Kreis betroffen sind und suchen nach gemeinsamen Lösungen und Strategien. Über diesen Weg bieten sich Möglichkeiten zur Mitgestaltung der Rahmenbedingungen der Jugendverbandsarbeit auf kommunaler Ebene.

Durch diese systematisch angelegten Bildungspartnerschaften und Netzwerke werden die Bewegungswelten insbesondere für Kinder und Jugendliche im lokalpolitischen Raum gestärkt.

Die facettenreichen Gestaltungsmöglichkeiten für die Praxis werden in den neun pädagogischen Handlungsfeldern der Bildungskonzeption der Sportjugend NRW beschrieben. Sie bieten vielfache Bezüge und fachliche Verknüpfungen zu den zehn Bildungsbereichen der Bildungsgrundsätze des Landes NRW. Das Verbundsystem schafft damit die Grundlage und Voraussetzung, als Bildungspartner für Bewegung, Spiel und Sport landesweit Kooperationen zu gestalten.

2.3 Sportjugend in doppelter Funktion – sportliche und außersportliche Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Mit den Begrifflichkeiten der sportlichen und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit wird die Doppelrolle deutlich, Sportverband und Jugendverband zu sein. Die Sportjugendorganisationen in NRW sind beides gleichermaßen.

Sportliche Kinder- und Jugendarbeit sowie Bewegung, Spiel und Sport sind die Kernangebote der Sportvereine mit ihren Kinder- und Jugendabteilungen. Diese Angebote haben das Potenzial, einen wichtigen Beitrag für die Bildung und Entwicklung junger Menschen zu leisten.

Gleichzeitig ist aber auch die außersportliche Kinder- und Jugendarbeit Teil des vielfältigen Angebots der Sportvereine. Hierunter werden z. B. eine lebendige Vereinskultur, Gruppenarbeit, offene Arbeit, Ferienfreizeiten, Fahrten, internationale Begegnungen, Jugendbildungs-

maßnahmen, musisch-kulturelle Jugendarbeit, Maßnahmen zur Integration und Inklusion, zur Prävention von Gewalt und Drogenmissbrauch zusammengefasst. Auch hier werden Kompetenzen und Werte vermittelt, die Kinder und Jugendliche auf das Leben in der Gesellschaft vorbereiten und ihnen die Möglichkeit geben, dieses selbstbewusst mitzugestalten.

Die Kinder- und Jugendarbeit im Sport in NRW trägt mit ihren außersportlichen Bildungsangeboten dazu bei, dass Kinder und Jugendliche Kompetenzen erwerben und ihre soziale Mitverantwortung wahrnehmen und nutzen.

Die Sportjugend NRW und die Jugendorganisationen ihrer Mitglieder sind anerkannte Jugendverbände und Träger der freien Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), haben damit einerseits Pflichtaufgaben zu erfüllen, andererseits optimale Gelin- gensbedingungen erfolgreicher Kinder- und Jugendverbandsarbeit zu leisten. Eine spezielle Herausforderung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Sport ist die beschriebene „Dop- pelrolle“ zwischen Sportverband sowie Kinder- und Jugendverband. Mit dieser Doppelrolle haben die Sportjugendorganisationen die Herausforderung zu lösen, ihr Selbstverständnis den Partnern innerhalb und außerhalb der Sportverbände zu vermitteln und darauf zu ach- ten, dass beide Funktionen deutlich sichtbar zur Geltung kommen. An dieser Stelle ist es wichtig, deutlich herauszustellen, dass das eine das andere nicht ausschließt, sondern un- abdingbar macht. Denn Sport ist Teil der Jugendkultur und Kinder und Jugendliche identi- fizieren sich mit und durch Sport. Umgekehrt sind junge Menschen auch Teil der Sportkultur und stellen sowohl aktiv, z. B. als Spieler*in oder Athlet*in, als auch passiv als Zuschauer*in den größten Konsumenten sportlicher und außersportlicher Angebote dar – Sport ohne Ju- gend und Jugend ohne Sport gehen nicht.

Bildungsarbeit wird von vielfältigen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Entwicklungen beeinflusst.

Die Rahmenbedingungen des Aufwachsens für junge Menschen ändern sich stets, weil sich auch unsere Gesellschaft und das Zusammenleben ständig ändern. Der Raum für Freizeit von Kindern und Jugendlichen heute wird immer enger. Sie sehen sich deshalb herausge- fordert, auf Veränderungen und Entwicklungen ihrer Lebenswelt zu reagieren bzw. sich und ihr Bild einer jugendgerechten Gesellschaft anzupassen.

Die Sportjugend NRW schafft gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen eine Grundlage dafür, die gemeinsamen Interessen zu bündeln, gezielt auf die gesellschaftlichen Verände- rungen und die Herausforderung zukunftsicher zu reagieren, ihre Angebote zu optimieren und damit ihre Arbeit als Sport- und Kinder- und Jugendverband im Verbundsystem zu stär- ken und langfristig zu sichern. Gemeinsam setzen sie sich im Handlungsdreieck von Sport- verband, Kinder- und Jugendverband und Bildungsakteur für die Sicherung eines breiten und vielfältigen Angebots an Bildungsgelegenheiten im Sport ein.

Dafür engagieren sich der Landessportbund NRW, seine Sportjugend und das Verbundsys- tem regelmäßig mit dem Land NRW mit einer Vereinbarung.

2.4 Verständnis von Vielfalt

Mit über hundert Sportarten, unzähligen Bewegungsangeboten und vielen haupt- und ehren- amtlich Engagierten in den rund 17.900 Sportvereinen ist der organisierte Sport in NRW sehr vielfältig. Er spricht mit seinen Aktivitäten alle Menschen an: Menschen mit und ohne Behin- derung, Mädchen und Jungen, Männer und Frauen, Ältere und Jüngere, unabhängig vom sozialen, ethnischen, religiösen, weltanschaulichen Hintergrund oder sexueller Orientierung. Bewegung, Spiel und Sport sind ihr verbindendes Element, „ihre Sprache“ und ihre Leiden- schaft. Mit den überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und durch die Berücksichti- gung pädagogischer Prinzipien in den konkreten Angeboten, sind Gelegenheiten für Wert- schätzung, Respekt und Achtung vor dem anderen gegeben. Durch das Erleben von Ge- meinsamkeiten und Unterschieden wird eine offene Begegnung möglich.

2.5 Kinder- und Jugendschutz und Prävention sexualisierter Gewalt

Landessportbund und Sportjugend NRW haben sich verpflichtet und im Leitbild verankert, dass sie sich für den Kinder- und Jugendschutz in NRW aktiv einsetzen. Jegliche Art von Gewalt, ob körperlich, seelisch oder medial, lehnen sie ab. Sie setzen sich im besonderen Maße für die Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im und durch Sport ein. Durch Beratung, Prävention und Intervention unterstützen der Landessportbund und die Sportjugend NRW die Sportvereine darin, Kinder- und Jugendschutz aktiv umzusetzen. Aus diesem Grund wird der Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsthema in die Qualifizierungsarbeit eingebunden.

2.6 Gesundheitsverständnis

Das Gesundheitsverständnis von Landessportbund und Sportjugend NRW fügt drei Ansätze zusammen: die Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung der WHO, das salutogenetische Denken nach ANTONOVSKY und die Gesundheitsbildung mit den Mitteln des Sports nach BECKERS et al.

Für eine ganzheitliche Gesundheitsförderung durch Bewegung und im Spiel und Sport berücksichtigen Landessportbund und Sportjugend NRW den Individualansatz (Verhalten eines Menschen) und Verhältnisansatz (konkrete alltägliche Lebensbedingungen). Ziel ist die Einbindung von Gesundheitsförderung in die normalen alltäglichen Abläufe der Lebenswelt von Jugendlichen.

3 Handlungsfelder und Aufgaben

Die Vielfalt möglicher Handlungs- und Einsatzfelder für Juniormanager*innen im sportlichen und außersportlichen Bereich ist nahezu unbegrenzt. Sie finden sowohl im Verein, als auch in anderen Engagementfeldern (z. B. Schule, freie Jugendhilfe usw.) Einsatzmöglichkeiten gemäß ihrer Interessen und Kompetenzen.

Beispiele sind:

- Förderung und Sicherung von Bewegung, Spiel und Sport als Teil der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein
- Förderung und Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit und zur umfassenden Persönlichkeitsentwicklung, zur Gesunderhaltung, zur Steigerung der Bildung und Lebensfreude
- Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge
- Entwicklung und Erschließung neuer Formen von Bewegung, Spiel und Sport, der Bildung und zeitgemäßer Freizeitgestaltung sowie ein Unterbreiten von Angeboten in vielfältigen Sinnrichtungen vor Ort
- Durchführung und Förderung von Aktivitäten der außersportlichen, kulturellen und politischen Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein
- Anregung zum gesellschaftlichen und ehrenamtlichen Engagement (Partizipation) sowie Gewinnung und Entwicklung von jungen Menschen als Mitarbeiter*innen für die Kinder- und Jugendarbeit
- Förderung der Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung
- Unterstützung der Interessen von jungen Menschen innerhalb des gemeinwohlorientierten Sports und in Staat und Gesellschaft
- Förderung von Gender Mainstreaming und Schaffung von Chancengleichheit
- Unterstützung der Persönlichkeitsbildung und -entwicklung, des kommunikativen Verhaltens und der sozialen Integration
- Aufbau und Pflege kind- und jugendgemäßer Organisationsformen im Sportverein
- Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung von Toleranz, Respekt und Fairness, interkultureller Kompetenzen und Verantwortungsübernahme
- Kooperation mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, anderen Vereinen und Jugendorganisationen, Betreuungs-, Bildungseinrichtungen und Wohlfahrtsverbänden, Kommunalpolitik und -verwaltung als Lobbyarbeit für die Interessen von Kindern und Jugendlichen vor Ort
- Förderung und Pflege der internationalen Verständigung

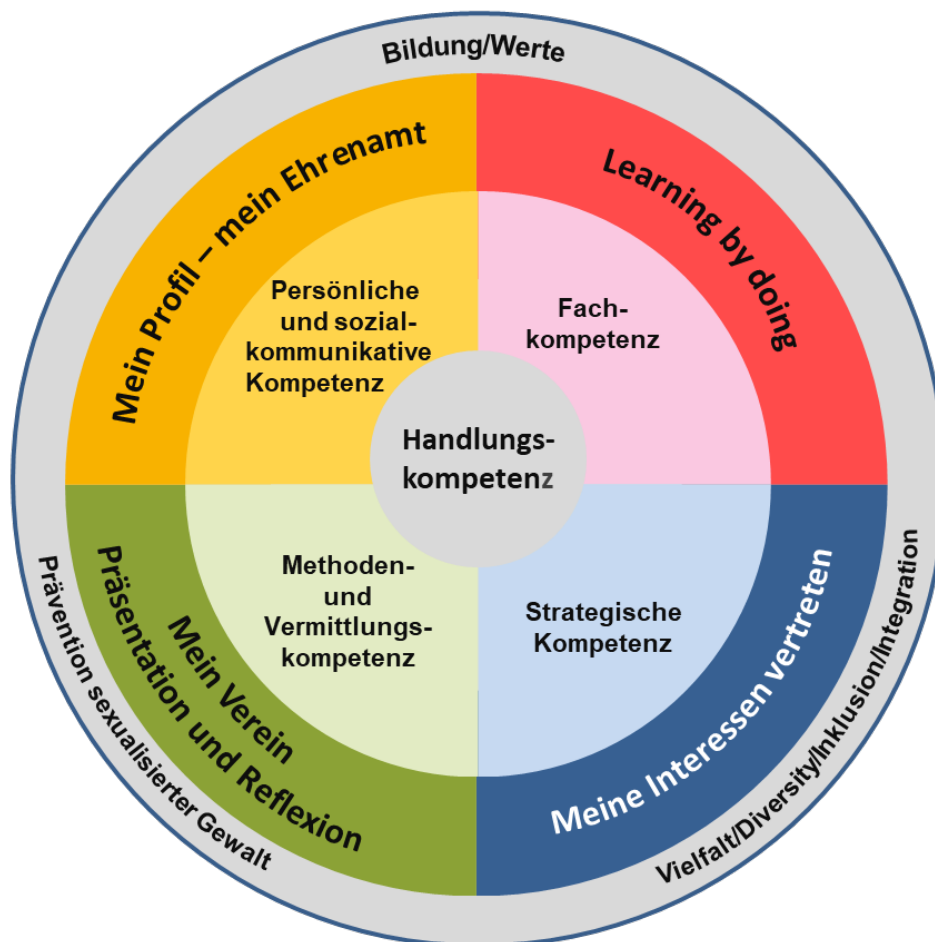
4 Kompetenzen

Der Erwerb von Handlungskompetenz hat als Leitziel der Ausbildung eine besondere Bedeutung. **Die Handlungskompetenz verknüpft Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln miteinander.**

Kompetenzen können anderen nicht „vermittelt“ werden. Grundlegende Haltung und Arbeitsprinzip ist es deshalb, die Teilnehmer*innen zu unterstützen, sich auf Grundlage des vermittelten Wissens und Könnens Kompetenzen selbst anzueignen. Die Kompetenzen haben daher in der Ausbildungsplanung den Rang von Zielen. Im Folgenden werden die inhaltlichen Merkmale der Kompetenzbereiche beschrieben.

Die Entwicklung der Persönlichkeit und der Handlungskompetenz ist Ziel der Ausbildung. Durch die Vermittlung der Inhalte werden diese Prozesse gezielt initiiert und erlebbar gemacht. Die Inhaltsbereiche zielen immer auf mehrere Kompetenzbereiche. Folgendes Modell soll die Verknüpfung von Handlungskompetenz, Inhalten sowie Querschnittsthemen veranschaulichen.

Struktur Ausbildungskonzeption JuniorManager*in



Handlungskompetenz besteht aus:

- *Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:* Der erste Bereich beschreibt die Fähigkeit, das eigene Handeln kontinuierlich auf neue Erfordernisse abzustimmen und heißt *Selbststeuerungskompetenz*. Diese setzt ein hohes Maß an Lernbereitschaft voraus. Diese zu unterstützen bedarf es sinnstiftender Aufgaben, mit maximalem Praxisbezug und viel Eigenverantwortung in Prozessen. *Selbstreflexionsfähigkeit* gilt als Motor für einen systematischen Ausbau der persönlichen Ressourcen: Sie ist die Fähigkeit, eigene Werthaltungen, Gefühle und persönliches Verhalten sowie dessen Wirkung zu reflektieren; außerdem ist sie die Fähigkeit, eigene Anteile als Beeinflussung sozialer Kontexte selbstkritisch wahrzunehmen und einzuordnen. Der zweite Bereich sollte in dieser Ausbildung als die Fähigkeit und Bereitschaft, sich verbal und nonverbal mit anderen zu verständigen, ausgelegt werden, um damit die Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit im Team zu legen. Zur *Teamkompetenz* gehört, Botschaften zu senden und zu empfangen, sie zu übersetzen und unterschiedliche Perspektiven abzugleichen, um zu einer Verständigung zu kommen, konstruktive Zusammenarbeit und Lösungen zu finden. *Kommunikationskompetenz:* Informationen werden den Beteiligten rechtzeitig und verständlich zur Verfügung gestellt.
- *Fachkompetenz:* Sie beschreibt das grundlegende Wissen und Können aus dem Bereich des Vereinsmanagements, das zur inhaltlichen und qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen, Projekten, Veranstaltungen und Versammlungen notwendig ist.
- *Methoden- und Vermittlungskompetenz:* Sie beschreibt Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Methoden und Verfahren zur Vermittlung von Inhalten und zur Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen, Projekten, Veranstaltungen und Versammlungen.
- *Strategische Kompetenz:* Sie beschreibt die Fähigkeit, Prozesse unter Zuhilfenahme strategischer Werkzeuge zu steuern. Dazu zählt z. B. ein Problem als solches zu erkennen, Lösungsmöglichkeiten zu finden, zu gewichten und schlussendlich in eine verantwortungsbewusste Entscheidung münden zu lassen.

Die Inhaltsbereiche orientieren sich in erster Linie an den Potenzialen der Teilnehmenden und weniger an den Anforderungen einzelner Aufgaben verschiedener ehrenamtlicher Tätigkeiten im Sportverein, Bund oder Verband.

Dahinter steckt die Überzeugung, dass sich die jungen Menschen durch die Förderung der Potenziale in ihrer Persönlichkeit so weiterentwickeln, dass sie gestärkt sind ihre fachlichen Kompetenzen in der praktischen Arbeit weiterzuentwickeln. Es soll ein Gefühl und eine Überzeugung vermittelt werden, durch das sich junge Menschen eingeladen fühlen und ermutigt sind, begeistert die Anforderungen und Aufgaben im jungen Ehrenamt anzunehmen.

Der Weg zu dieser Haltung führt über die eigene Identität, durch Erkennen der Werte, bewusste Einstellungen und vertiefte Überzeugung. Vorbilder und Unterstützer*innen aus den Reihen der Peer-Group und der Leitung sowie Erfolgserlebnisse bei der Bewältigung von kleineren und größeren Aufgaben und Projekten („Learning by doing“) tragen ebenfalls zu dieser Haltung bei.

Daraus ergeben sich folgende Inhaltsbereiche:

1. „Das bin ich“ – Mein Profil – mein Ehrenamt
2. „Da komme ich her“ – Mein Verein
3. „Das will ich erreichen“ – Meine Interessen vertreten – Ziele setzen
4. „Das will ich ausprobieren“ – Learning by doing
5. „Das habe ich gelernt“ – Präsentation und Reflexion

In der Ausbildung von Juniormanager*innen bereiten die Inhaltsbereiche auf die Handlungsfelder und Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit vor.

Sportpolitisch wichtige Themen sind als Querschnittsthemen für die Aus- und Fortbildungen von Landessportbund und Sportjugend NRW festgelegt und somit Pflichtbestandteile dieser Ausbildung. Dazu gehören:

- Bildung/Werte
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Vielfalt/Diversity/Inklusion/Integration

Bildungspolitisch durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendförderplan NRW werden folgende Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit als weitere Querschnittsthemen in dieser Ausbildung behandelt:

- Politische und soziale Bildung
- Schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit
- Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit
- Sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Medienbezogene Kinder- und Jugendarbeit
- Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit
- Geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit
- Internationale Kinder- und Jugendarbeit
- Integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit

4.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

In einem Vermittlungsprozess stehen die persönlichen Einstellungen, Qualifikationen, Erfahrungen und das eigene Verhalten immer in Bezug zu denen eines Gegenübers (bzw. zur Gruppe). Das hat Konsequenzen für die Gruppendynamik im Verlauf des Vermittlungsprozesses und für den Lernerfolg. Ein Bewusstmachen solcher Zusammenhänge ist für die Gestaltung von Maßnahmen, Projekten, Veranstaltungen und Versammlungen notwendig.

Die Teilnehmenden

- kennen Problemlösungsstrategien und können diese anwenden.
- kennen ihre eigene Teamfähigkeit und können die Teamfähigkeit anderer einschätzen.
- kennen Kommunikationsgrundlagen und können sie in Konfliktsituationen anwenden.
- befassen sich mit der eigenen Kritikfähigkeit.
- stimmen das eigene Handeln kontinuierlich auf neue Erfordernisse ab.
- gewinnen Dritte für das Erreichen gemeinsamer Ziele.

4.2 Fachkompetenz

Ein Grundstock an Übungen, Regeln und Wissen ist unerlässlich für die Gestaltung von Maßnahmen, Projekten, Veranstaltungen und Versammlungen. Das Selbsterfahren von Maßnahmen, Projekten, Veranstaltungen und Versammlungen ist notwendig zur Gewinnung von Fachkompetenz.

Die Teilnehmenden

- kennen verschiedene Verwaltungs- und Organisationsformen im Sportverein.
- kennen die Strukturen des Sports.

- wissen um die Wichtigkeit und Möglichkeiten der Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung.
- kennen (sport-)politische Handlungsmöglichkeiten.
- haben Kenntnisse über Grundlagen der Vereinsentwicklung und können diese anwenden.

4.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Teilnehmenden

- kennen Methoden zur Organisation und Bearbeitung von komplexen Aufgaben und können diese anwenden.
- besitzen die Fähigkeit zum Selbstmanagement.
- wissen, wie sie gruppendynamische Prozesse fördern können.
- verfügen über die Fähigkeit, sich Informationen zu beschaffen und diese für ihre Tätigkeit gewinnbringend zu nutzen.
- sind in der Lage, vor Personen oder Gruppen zu moderieren.
- sind befähigt, Inhalte von Präsentationen vor Personen oder Gruppen zu vermitteln.

4.4 Strategische Kompetenz

Die Teilnehmenden

- besitzen die Fähigkeit, Probleme oder Schwierigkeiten zu erkennen.
- sind in der Lage, Prozesse zur Problemlösung zu planen, zu steuern und zu reflektieren.
- verfügen über die Fähigkeit, verantwortungsvoll Entscheidungen zu treffen.
- kennen Möglichkeiten zur zielgerichteten Steuerung und Leitung von J-Teams.

5 Inhalte

Die Darstellung der Inhalte ergibt sich entsprechend der in Kapitel 4 beschriebenen Kompetenzen und ist in fünf Bereiche gegliedert:

1. „*Das bin ich*“ – Mein Profil – mein Ehrenamt
2. „*Da komme ich her*“ – Mein Verein
3. „*Das will ich erreichen*“ – Meine Interessen vertreten
4. „*Das will ich ausprobieren*“ – Learning by doing
5. „*Das habe ich gelernt*“ – Präsentation und Reflexion

Bei der Vermittlung der nachfolgenden Inhaltsbereiche

- steht das Eigenerleben in der Praxis verbunden mit systematisch angelegter Reflexion im Vordergrund.
- gelten bezüglich der methodischen Vorgehensweise die in Kapitel 6 ausgeführten Prinzipien der Bildungsarbeit.
- sei angemerkt, dass einzelne Inhalte auf mehr als einen Kompetenzbereich „zielen“.

5.1 „*Das bin ich*“ – Mein Profil – mein Ehrenamt

In diesem Inhaltsbereich haben Teilnehmende ausreichend Zeit, sich mit der eigenen Persönlichkeit und möglichen Erfahrungen in der Übernahme von freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Aufgaben zu beschäftigen.

Es sollen Stärken, Fähigkeiten und Vorlieben einerseits sowie Schwächen, Unsicherheiten und Ängste andererseits herausgestellt werden, um sie den anderen aus der Gruppe vorzustellen. Darüber hinaus sollen sich die Teilnehmenden überlegen, was sie motiviert, Aufgaben zu übernehmen, um dieses den anderen mitzuteilen. Dabei haben die miteinander Lernenden die Möglichkeit, neue Motivlagen zu hören und zu bewerten.

5.1.1 Selbstverständnis und Selbstreflexion (2-3 LE)

- Eigene Konfliktfähigkeit
- Umgang mit Unsicherheiten
- Eigenes Durchsetzungsvermögen
- Kompromissfähigkeit
- Motive und Ziele für die Interessenvertretung anderer

5.1.2 Ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein, Bund oder Verband (2-3 LE)

- Aufgaben eines*einer Jugendsprecher*in oder eines*einer Mannschaftsführers*in
- Motive ehrenamtlicher Mitarbeit von jungen Menschen
- Arbeitsteilung im Jugendvorstand bzw. im J-Team
- Funktion eines*einer Jugendwart*in bzw. Jugendkassierer*in

5.2 „Da komme ich her“ – Mein Verein

In diesem Inhaltsbereich geht es um den Sportverein, in dem Juniormanager*innen aktiv sind oder werden möchten. Grundlagen wie Ziele, Aufgaben und Aufbau eines Vereins bis hin zur Frage der Kinder- und Jugendfreundlichkeit des eigenen Vereins sollen in diesem Inhaltsbereich diskutiert und beantwortet werden. Außerdem sollte jedem Teilnehmenden deutlich werden, welche Rollen und Funktionen es in den Strukturen der Vereine und Mitgliedsorganisationen gibt und wer als Ansprechperson in seinem Verein, Gemeinde- oder Stadtsportverband sowie Kreis- oder Stadtsportbund oder Fachverband ihm potenziell zur Verfügung steht (Networking).

5.2.1 Zielgruppen (1-2 LE)

- Sport- und Freizeitbedürfnisse von Jungen und Mädchen in Beziehung zu ihren unterschiedlichen Lebenswelten
- Bezüge einerseits zwischen jungen Menschen in unterschiedlichen Lebenswelten (Großstadt, Dorf, leistungsorientierte Familie, Breitensportorientiertes Umfeld, Mädchen, Jungen) und andererseits zwischen ihren Sport- und Bewegungsbedürfnissen
- Vielfalt von Freizeitinteressen von Kindern und Jugendlichen

5.2.2 Sport- und Bewegungstrends, Kinder- und Jugendkultur (2-3 LE)

- Bedeutung der Integration von Trends in die Vereine
- Umgang mit E-Sports
- Ausgewählte zeitgemäße kulturelle Aktivitäten
- Auswirkungen kultureller Aktivitäten und kreativer Prozesse auf Kinder und Jugendliche
- Stellenwert von kultureller Arbeit im Sportverein

5.2.3 Der Verein als Treff für Kinder und Jugendliche (2-3 LE)

- Jugendgemäße Gestaltung eines Raumes im Lehrgang
- Verschiedene Formen eines kulturellen Angebots (einmaliges Angebot, Schnupperkurs, Projekt usw.)
- Übertragungsmöglichkeit im Sportverein, informeller Treff im Verein

5.2.4 Selbstverwaltung des Sports und öffentliche Sportverwaltung (1-2 LE)

- Struktur des organisierten Sports
- Organisation des eigenen Sportvereins (z. B. Einsparten- und Mehrspartenvereine, Jugendabteilungen)
- Kind- und jugendgemäße Gestaltung im Sportverein
- Institutionen und Funktionen, die für die Umsetzung der Interessen von jungen Menschen wichtig sind

5.2.5 Eigenständigkeit der Jugend, Jugendordnung (2-4 LE)

- Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen mit der Eigenständigkeit in ihren Vereinen, wie Vertretung der jungen Mitglieder im Gesamtvorstand, Jugendversammlung, finanzielle Eigenständigkeit, Jugendvorstand und Jugendordnung
- Formen der Zusammenarbeit zwischen Vereinsvorstand, Jugendvorstand, J-Team und Juniormanager*innen

5.2.6 Sport- und jugendpolitische Aktivitäten (2-4 LE)

- Gegenwärtige Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen (Familie, Wohnen, Verkehr, Freizeit, Medien und Bildung)
- Kinder- und jugendfreundliche Umwelt als Vision
- Jugendpolitische Aktionen
- Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport

5.2.7 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Träger der freien Jugendhilfe, örtliche Jugendverwaltungen und Jugendparlament (1-2 LE)

- Struktur der kommunalen Jugendhilfe mit ihrer Dienstleistungs- und Beratungsfunktion
- Zuschüsse des Jugendamts für den Sport, z. B. für Multiplikator*innen-Schulungen, Fahrten, Freizeiten und internationale Zusammenarbeit
- Leistungen der Jugendarbeit für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen als Argumentationshilfe

5.2.8 Kooperationspartner für die Kinder- und Jugendarbeit im Verein (1-2 LE)

- Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe (z. B. kirchliche Jugendverbände, Naturfreundejugend, Jugendfeuerwehr) als Kooperationspartner
- Jugendamt als öffentlicher Träger
- Das Umfeld meines Vereins (z. B. Kirche, Schule, Kindertagesstätte)

5.3 „Das will ich erreichen“ – Meine Interessen vertreten

In diesem Inhaltsbereich sollen die Teilnehmenden angeleitet und ermutigt werden, zielgerichtet zu kommunizieren, um die eigenen Interessen zu vertreten und durch Überzeugung durchzusetzen. Je nach Schwerpunktsetzung erproben die jungen Menschen das Sprechen vor Gruppen, das Argumentieren, das Moderieren von Gruppenprozessen sowie den Meinungsaustausch im Team. Sie stellen eigene Teamregeln auf und lernen rechtliche Grundlagen kennen. Zudem wird auf die (Mit-)Arbeit im Team vorbereitet, indem auf der einen Seite die Zusammensetzung einer Gruppe als Team sowie auf der anderen Seite die Wichtigkeit und die „Soft Skills“ jedes Teammitglieds geklärt und Gewinn bringend in einer Maßnahmen-, Projekt-, Veranstaltungs- oder Versammlungstriade eingebunden werden.

5.3.1 Umgang mit anderen und das Auftreten vor anderen (5-7 LE)

- Kommunikation: „Zuhören“ und „aktives Zuhören“, Kommunikation – wie geht das?
- Argumentieren: Argumentieren und Verhandlungsführung (Vorbereiten, Antizipation der Gegenposition, taktisches und zielgruppengerechtes Vorgehen)
- Redebeitrag und Vortrag: Themensammlung, Gliederung, Formulierung und Präsentation von Redebeiträgen und Vorträgen
- Leiten und moderieren von Sitzungen: Jugendgemäße Vorstandsarbeit (Atmosphäre, Diskussionsart, effektive Sitzungen), jugendgemäße Versammlungsformen (Atmosphäre, Rahmenprogramm)
- Teamarbeit: Qualitätsmerkmale von gelungener Zusammenarbeit, Rollen innerhalb von Teams, Verantwortung jedes/jeder Einzelnen für ein gemeinsames Ergebnis
- Vorteile eines kooperativen Arbeitsstils innerhalb von Gruppen

5.3.2 Öffentlichkeitsarbeit (2-4 LE)

- Zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation intern wie extern
- Kommunikationskanäle sinnvoll auswählen und einsetzen
- Andere begeistern – Aufmerksamkeit gewinnen

5.4 „Das will ich ausprobieren“ – Learning by doing

Das systematische Planen, Durchführen und Reflektieren eines Projektes im eigenen Sportverein oder von Gruppenprojekten innerhalb des Lehrganges stehen in diesem Inhaltsbereich im Mittelpunkt. Die Umsetzung von Maßnahmen, Projekten, Veranstaltungen oder Versammlungen im Sportverein vor Ort sollte dabei vorrangig in Betracht gezogen werden, um die Partizipationsmöglichkeiten im Alltag und praxisnah erleb- und erfahrbare zu machen und Tätigkeiten im jungen Ehrenamt reflektieren zu lernen.

Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, Projektplanungsteams zu leiten und Aufgaben eigenständig umzusetzen. Sie sammeln Erfahrungen und machen Selbstwirksamkeitserfahrungen. Sie lernen dadurch Projektmanagementmethoden und -techniken kennen, um anschließend ein Projekt selbstständig und selbstbewusst von der Idee bis zur Auswertung realisieren zu können.

5.4.1 Grundlagen der Projektplanung (2-4 LE)

- Projektphasen
- Planungstechniken, z. B. Brainstorming, Meta-Plan, Mind-Map, Zeitleiste, Zeitsprung, 100%-Methode, Projektmethode
- Transfer für die Vereins- sowie Kinder- und Jugendarbeit
- Einflussnahme auf die Vereins- und Sportjugend-Entwicklung

5.4.2 Eigenständige Planung und Durchführung von Maßnahmen, Projekten, Veranstaltungen oder Versammlungen (6-8 LE)

- Umsetzung eines Projekts im eigenen Verein
- Teamarbeit
- Berücksichtigung von Planungsaspekten und -größen, z. B.
 - Rollenverteilung
 - Koordination der Abläufe
 - Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Trägern
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Fördermittel
 - Recht und Sicherheit
 - Naturschutz
 - Gesundheitsorientierung
 - Einbezug der „Zielgruppe“

5.5 „Das habe ich gelernt“ – Präsentation und Reflexion

In diesem Inhaltsbereich geht es um die Reflexion des eigenen Verhaltens in Prozessen und des Verhaltens der weiteren Personen, die beteiligt sind. Die Reflexion ist als elementarer Baustein von Lernprozessen ein wichtiger Aspekt der Ausbildung. Die Teilnehmenden werden angeleitet, ihr eigenes Verhalten während des Lehrganges zu reflektieren. Darüber hinaus sollen sie motiviert werden, sich an Feedbackrunden in Teamprozessen zu beteiligen, damit Dritte und sie selbst davon profitieren können.

5.5.1 Eigenständige Reflexion (3-4 LE)

- Auswertung von Maßnahmen, Projekten, Veranstaltungen oder Versammlungen
- (Selbst)Reflexion des eigenen Verhaltens

6 Prinzipien der Bildungsarbeit

Der Landessportbund und die Sportjugend NRW treten dafür ein, dass im Verbundsystem des NRW-Sports Bildungsprozesse für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Ältere sowohl pädagogisch angeleitet und verantwortet werden als auch ungeplant stattfinden können. Die Ausbildung von Juniormanager*innen dient gewissermaßen als „Vorbild“ und Orientierung für die Ausgestaltung der Angebote mit jungen Menschen.

Die Formulierung von Prinzipien für die Bildungsarbeit soll

- Hilfestellung für die eigene Praxis bieten.
- Ordnung und Orientierung für das eigene Handeln geben.
- zu einem zielgerichteten und verantwortungsvollen Umgang mit Teilnehmenden/Heranwachsenden führen.

Ziel der Ausbildung ist es, mit Hilfe von sachbezogenen Vermittlungsprozessen eine bildende Wirkung zu entfalten. Durch transparentes Arbeiten und den Austausch der Leitung mit den Teilnehmenden besteht für die Lehrgangsleitung die Möglichkeit, die Lehrinhalte individualisiert zu vermitteln bzw. **„Bildung als eigensinnigen Prozess“ anzulegen.** Ein optimaler Lernprozess ist so möglich. Die folgenden Prinzipien sollen der Lehrgangsleitung helfen, dieses Ziel zu erreichen.

6.1 Grundlagen der Planung für Lehrgangsleitungen

6.1.1 Prozess- und Teilnehmendenorientierung

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Im Sinne einer Transparenz legt die Lehrgangsleitung offen, welche Ziele, Inhalte, Methoden und Rahmenbedingungen das Lehrgangsgeschehen bestimmen. Aufgrund unterschiedlicher Lerntempi sowie der differenten Interessen- und Bedürfnisvielfalt der Teilnehmenden arbeitet die Lehrgangsleitung prozessorientiert.

Anhand eines „roten Fadens“ soll das konkrete Programm von Lehrgangsfolge zu Lehrgangsfolge entwickelt und somit bewusst lange Zeit offengehalten werden. Auf diese Weise lässt sich im Lernprozess permanent der Soll- und Istwert vergleichen, der für den Lernerfolg von entscheidender Bedeutung ist.

Störungen, Konflikte und aktuelle Ereignisse wird die Lehrgangsleitung nach Möglichkeit den Vorrang vor dem geplanten Programmverlauf geben. Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, aktiv auf den Lehrgangsverlauf einzuwirken und gemeinsame Schwerpunkte im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Ausbildung zu erarbeiten. Eine möglichst optimale Verwertbarkeit der Lehrgangsinhalte soll hiermit gewährleistet werden.

Die verschiedenen Lernarten (kognitive, motorische, soziale, emotionale) werden miteinander verknüpft; dadurch wird die Lehrgangsleitung den verschiedenen menschlichen Lerntypen und ihrer bevorzugten Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten gerecht. Die Bildungsarbeit muss also nicht geradlinig verlaufen, sondern hat sich situativ den Prozessen zu öffnen, die mitentscheidend sind für den Erfolg des Lernens, zum einen hinsichtlich des Kompetenz- und Kenntniserwerbs, zum anderen aber auch bezüglich der Entwicklung individueller Einstellungen und (Werte-)Haltungen.

6.1.2 Zielgruppenorientierung

Zentrale Bezugspunkte für alle zu behandelnden Themen sind einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden jungen Menschen im Verein, andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im Verein. Die Themen orientieren sich daran, wie der*die Juniormanager*in im Verein tätig werden soll. Das erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit den Entwicklungsprozessen der Jugendlichen. Der enge Bezug zur realen Situation im Lehrgang soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

6.1.3 Teamprinzip

Ganzheitliche sowie prozess-, handlungs- und teilnehmerorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet und die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet. Ein Lehrteam sollte grundsätzlich gemischt-geschlechtlich aufgestellt sein. Die Beiträge der Teilnehmenden werden von beiden Lehrgangsleitungen beobachtet, beurteilt und mit ihnen reflektiert.

6.2 Didaktische Grundsätze für die Praxis

6.2.1 Mehrperspektivität

Sportliche, außersportliche, kulturelle und politische Angebote bieten die besondere Chance, Bildungsangebote mehrperspektivisch anzulegen.

6.2.2 Erfahrungs- und Handlungsorientierung

Am schnellsten und nachhaltigsten – und damit am effektivsten – lernt der Mensch durch Selbsttätigkeit. Demzufolge werden im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen geschaffen, in denen die zukünftigen Juniormanager*innen selbst aktiv werden und möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren. Ein handlungsorientiertes Vorgehen innerhalb der Ausbildung ermöglicht ihnen **neue** Erfahrungen zu sammeln und anerzogene Wahrnehmungsmuster zu durchbrechen (Bildung als Erweiterung von Perspektiven).

Die Lehrgangsleitung bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit sich neuen Erfahrungen zu stellen und daraus resultierende neue Verhaltensweisen zunächst in sicheren und folgenlosen Spielräumen erproben zu können.

6.2.3 Reflexion

Das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen muss zum Arbeitsprinzip werden, welchem genügend Raum und Zeit geboten wird. Anstöße, die wahrgenommen werden, sollen nachdenklich machen und dazu beitragen, sich mit gerade gemachten Erfahrungen oder Begegnungen auseinanderzusetzen. Grundvoraussetzung dafür ist die Fähigkeit diese Anstöße wahrzunehmen. Gleichzeitig ist Reflexion auch ein persönlicher Vorgang, weshalb die Lehrgangsleitung hier mit der nötigen Sensibilität vorgehen sollte.

Erst durch die Reflexion von Erfahrungen wird der Ausgangspunkt für eine selbstständige Urteilsbildung und die Basis für Wertorientierungen und Bildungsprozesse geschaffen. Eine individuelle Findung und Übernahme, aber auch Ablehnung von Werten, ist ein Ziel der Ausbildung.

Um längere „bewegungslose“ Gesprächsrunden in Bewegungsräumen zu vermeiden, sollte die Lehrgangsleitung regelmäßig alternative Reflexionsmethoden auswählen.

Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten aus, damit das Gelernte durch das Erlebte gefestigt werden kann.

6.3 (Erhoffte) Wirkung bei Teilnehmenden

6.3.1 Umgang mit Vielfalt – Verständigung

Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, religiöser Überzeugung, Behinderung, sexueller Orientierung usw. mit ein. Die Lehrgangsleitung hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima des Respekts und der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Wie in sonst kaum einem anderen Bereich des gesellschaftlichen Miteinanders bietet der Sport die Möglichkeit, sich miteinander zu verständigen, ohne die gleiche Sprache zu sprechen.

An die Lehrgangsleitungen ist die Aufforderung gerichtet, durch entsprechende Methoden- und Vermittlungsformen, gezielte Interaktionen und geleitete Reflexionen die Planung und Durchführung von Projekten als Erprobungsfeld der Verständigung zu nutzen, in dem die Teilnehmenden lernen können, mit Unterschieden umgehen.

6.3.2 Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung

Die Lehrgangsleitung beteiligt die Teilnehmenden an den Entscheidungen und sorgt so für eine Kompetenzentwicklung im Sinne einer allgemeinen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit. Zusätzlich sichert die Lehrgangsleitung die Chancengleichheit und Teilhabe für alle Teilnehmenden im Lehrgang, unabhängig von der sozialen Herkunft.

Die Lehrgangsleitung versteht sich als Lernbegleitung. Dazu wird versucht, eine auf persönlicher Wertschätzung aufgebaute **Lernpartnerschaft** zwischen der Lehrgangsleitung und den zukünftigen Juniormanager*innen zu entwickeln. „Lerngruppen“ oder Lernteams sorgen dafür, dass sich die Teilnehmenden auch untereinander unterstützen. Mitgestaltung erfolgt durch Beteiligung. Mitbestimmung kann durch Reflexionen erfolgen, die die Lehrgangsleitung als Grundlage für Anpassungen am Programmverlauf nutzt. Durch die Mitbestimmung wird den Teilnehmenden ein Teil der Verantwortung für das Gelingen der Ausbildung übertragen.

6.4 Methodische Konsequenzen

Im Lehrgang sollte immer wieder in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen gearbeitet werden. Lehrgangsinhalte können effektiv in Kleingruppen erarbeitet und anschließend präsentiert werden. Es werden einzelne Lernsequenzen von den Teilnehmenden eigenständig geplant, durchgeführt und gemeinsam reflektiert. Ferner werden die Teilnehmenden dazu motiviert und auch aufgefordert, das Gelernte in der Praxis auszuprobieren und umzusetzen. Hierzu dienen vorrangig die eigenständig geplanten, durchgeführten und reflektierten Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen und Versammlungen.

7 Kompetenzerwartung und Lernerfolg

Grundsätzlich stellt die Kompetenzentwicklung einer Person einen individuellen, lebenslangen Lernprozess dar. Die Ausbildung hat zum Ziel, die eigene Handlungskompetenz der jungen Menschen durch eine lernbegleitende und praxisorientierte Form und Gestaltung zu entwickeln bzw. zu erweitern.

7.1 Laufende Kompetenzanwendung und Rückmeldung für die Teilnehmenden

Vor der Ausbildung werden die Teilnehmenden durch den Veranstalter über die Inhalte und Schwerpunkte der Ausbildung von Juniormanager*innen informiert.

Informationen zur Ausbildung:

- Regelmäßige und aktive Teilnahme
- Eigenständige Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen, Projekten, Veranstaltungen oder Versammlungen außerhalb des Lehrgangs
- Fehlzeiten sind bis max. zehn Prozent der Ausbildungsdauer zulässig
- Bearbeitung von Arbeitsaufträgen
- Beteiligung an Reflexionsphasen und -prozessen

Ziel ist es, den Kompetenzstand und Kompetenzfortschritt zu ermitteln und Rückmeldungen zu der individuellen Handlungskompetenz an die Teilnehmer*innen zu geben. Der Kompetenzstand wird von der Lehrgangsleitung laufend dokumentiert. Die Rückmeldung und Dokumentation zum Kompetenzstand und -fortschritt erfolgt lehrgangsbegleitend.

- *Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:* Die notwendigen Persönlichkeitsattribute (Empathie, Verantwortungsbewusstsein, Werteorientierung, Vorbildfunktion, realistische Selbsteinschätzung etc.) werden zum Ausdruck gebracht.
- *Fachkompetenz:* Auf der Basis von angeeigneten Kenntnissen, präsentem Wissen, vorhandener Fertigkeiten und Fähigkeiten werden Aufgabenstellungen bewältigt.
- *Methoden- und Vermittlungskompetenz:* Aufgaben werden unter Berücksichtigung von Methoden und Verfahren bei Maßnahmen, Projekten, Veranstaltungen und Versammlungen situativ und adressatengerecht umgesetzt.
- *Strategische Kompetenz:* Prozesse werden strategisch angegangen, geplant und entschieden. Das Verantwortungsbewusstsein ist dabei im Fokus.

7.2 Teilnahme an der Ausbildung

7.2.1 Erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung

Als „bestanden“ gelten die Kompetenzanwendungsaufgaben in ihrer Gesamtheit dann, wenn die Handlungskompetenz (vgl. Kapitel 4) erreicht wird.

Mit dem Ergebnis „bestanden“ wird zudem dokumentiert, dass die Teilnehmenden in den beschriebenen Handlungs- und Einsatzfeldern tätig werden können.

7.2.2 Nicht bestandene Teilnahme

Als „nicht bestanden“ gilt das Gesamtergebnis aller in der Ausbildung durchgeführten Kompetenzanwendungsaufgaben,

- wenn die Mehrzahl der durchgeführten Kompetenzanwendungsaufgaben nicht erfolgreich absolviert wurden und/oder

- wenn die Fehlzeiten über zehn Prozent liegen.

Verfahrensregelungen hierzu sind beschrieben in den „Verbindlichen Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen“ (https://www.qualifizierung-im-sport.de/fileadmin/co_theme/Default/PDFs/Downloads/2018-08-31_Verbindliche_Standards_zur_Qualita_tssicherung.pdf, letzter Zugriff am 13.11.2020).

8 Organisatorische Aspekte

Träger der Ausbildung von Juniormanager*innen ist die Sportjugend im Landessportbund NRW e. V..

Für die Ausbildung gelten folgende **Voraussetzungen**¹:

- Das Alter der Teilnehmenden beträgt 15 bis 26 Jahre.
- Die Teilnehmenden haben Interesse an der Gestaltung von Maßnahmen, Projekten, Veranstaltungen und Versammlungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit.
- Die Teilnehmenden haben Interesse an der (sportpolitischen) Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung von Vereinsentwicklungsprozessen.
- Die Teilnehmenden haben Freude am Leiten von Gruppen.
- Die Teilnehmenden zeigen Bereitschaft zu sozialem und freiwilligem Engagement.

8.1 Angebotsformen und Durchführung

Der Landessportbund und die Sportjugend Nordrhein-Westfalen verstehen sich als Partner im Verbundsystem mit den Bündeln und Verbänden. Aus diesem Verständnis heraus kooperiert die Sportjugend NRW mit den Jugendorganisationen der Fachverbände und der Stadt- und Kreissportbünde. Veranstalter der Qualifizierungsmaßnahmen sind die Stadt- und Kreissportbünde und Fachverbände mit ihren Jugendorganisationen. Die Einbindung der Fachkräfte der jeweiligen Veranstalter in die Ausbildung wird dringend empfohlen. Kooperationspartner können Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, Träger der Freiwilligendienste, Schulen und kommunale Gremien aus dem Sport-, Jugend- oder Gesundheitssektor oder die Kommunalen Integrationszentren sein.

8.2 Praktische Hinweise

Das praktische Umsetzen und der Lernprozess der Teilnehmenden haben in dieser Qualifizierungsmaßnahme einen hohen Stellenwert:

- Um Handlungskompetenz zu entwickeln, soll eine Maßnahme, ein Projekt, eine Veranstaltung oder eine Versammlung in der Vereinsrealität bzw. in einer Bildungseinrichtung eigenständig geplant, durchgeführt und reflektiert werden. Es ist möglich, die Anwendungsaufgabe auch als Kleingruppe zu bewältigen.
- Um Kinder- und Jugendliche in ihrem Lernprozess nicht zu überfordern, sollten zehn LE pro Tag nicht überschritten werden. Daraus ergibt sich, dass eine Kompaktphase an mindestens vier Tagen durchgeführt wird.
- Die Durchführung einer Maßnahme, eines Projekts, einer Veranstaltung oder einer Versammlung, die idealerweise im Sportverein vor Ort stattfindet, soll organisatorisch zwischen zwei Präsenzphasen erfolgen. Vorgesehen dafür sind 4 LE.
- Diese Empfehlung wurde in 2021 in Modellmaßnahmen getestet und wird in den Jahren 2022 und 2023 evaluiert.

Die Ausbildung von Juniormanager*innen umfasst mindestens 40 Lerneinheiten (LE). Eine Lerneinheit entspricht 45 Minuten. Zielgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf können die Qualifizierung in mehr als 40 LE absolvieren.

¹) Grundlegende Regelungen sind in den „Verbindlichen Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen“ für die Vergabe von Lizenzen und Zertifikaten festgelegt.

Die erfolgreiche Teilnahme an dieser Ausbildung berechtigt zum Erwerb der bundeseinheitlichen Jugendleiter*innen-Card (JuLeiCa) in Verbindung mit:

- einer weiteren Fortbildung über mindestens 7 LE, die den inhaltlichen Vorgaben der JuLeiCa entspricht sowie
- einem Erste-Hilfe-Nachweis.

Die JuLeiCa kann durch ein gesondertes Antragsverfahren individuell beantragt werden.

Die Ausbildung kann aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW gefördert werden. Zur Beantragung der Finanzmittel wenden sich die Mitgliedsorganisationen an die Sportjugend NRW.

Die organisatorische Veranstaltungsform soll gewährleisten, dass insbesondere die Planung, Durchführung und Reflexion einer Maßnahme, eines Projekts, einer Veranstaltung oder einer Versammlung von den Teilnehmenden realisiert werden kann. Im Beispielpogramm wird eine organisatorische Veranstaltungsform vorgestellt. Sie soll allerdings nicht als verbindliche Vorgabe, sondern als Orientierung gesehen werden. Andere für die Gestaltung des Lehrgangs sinnvolle Veranstaltungsformen sind ebenso möglich.

Das Leitungsteam sollte sich aus zwei Personen zusammensetzen, von denen mindestens eine die Weiterbetreuung der Teilnehmenden in ihren Vereinen nach dem Lehrgang sicherstellen kann. Das kann z. B. die Fachkraft für Kinder- und Jugendarbeit, ein*e Ehrenamtliche*r der Sportjugend oder ein*e Jugendliche*r aus dem J-Team sein (Projektpatenschaft). Ein Schwerpunkt aus Sicht der Stadt- und Kreissportbundes oder des Fachverbandes sollte die systematische Weiterbegleitung der jungen Menschen sein, um somit die Vereinsentwicklung weiter voranzutreiben.

Empfehlung: Erste Leitung durch die örtliche Fachkraft, zweite Leitung durch einen jungen Menschen aus dem Lehrteam vor Ort. Bei Kooperationen sollten beide Organisationen eine Lehrkraft stellen.

Die weitere Begleitung von Juniormanager*innen kann durch Veranstalter über die Ausbildung hinaus durch folgende Maßnahmen gewährleistet werden:

- Juniormanager*innen-Zirkel
- Juniormanager*innen-Forum
- Treffen der Lehrteam*innen – ggf. zentral organisiert

Grundsätzlich ist es möglich, unter Beachtung der Altersstruktur einer Lehrgangsgruppe, bis zu 10 LE in digitalen Formaten anzubieten. Erfahrungsgemäß ist es ratsam, den Großteil des Lehrgangs oder den gesamten Lehrgang als Präsenzveranstaltung durchzuführen.

Jugendliche bzw. junge Erwachsene erhalten nach erfolgreicher Teilnahme an der Ausbildung von Juniormanager*innen einen Qualifikationsnachweis. Ist die Gesamtausbildung erfolgreich abgeschlossen erhalten sie die Anerkennung für das Basismodul im Bereich Vereinsmanager*in-C „Projektbegleiter*in“.

Verknüpfung mit dem Konzept Kinder- und Jugendverbandsarbeit und dem Programm „NRW bewegt seine KINDER!“

Die Fachkräfte des Programms „NRW bewegt seine KINDER!“ oder für Kinder- und Jugendarbeit bzw. in diesem Schwerpunkt tätige Mitarbeitende oder Ehrenamtliche im Verbundsystem sollten sich als lokale Ansprechpartner*innen in der Ausbildung präsentieren und lokale Initiativen und Projekte vorstellen.

9 Anforderungen an Leitungen

Die Lehrgangsleitung sollte sich weniger intensiv um die Rolle eines Wissensvermittlers bemühen und sich vielmehr als „Jugend-Coach“ sehen.

Die Lehrgangsleitung begleitet jungen Menschen in der Vorbereitung auf ehrenamtliche Aufgaben im Sport. Anders als bei der Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfern liegt dieser Ausbildung kein fester Themenplan zugrunde.

Das bedeutet für die entsprechende Lehrgangsleitung, dass sie in Anlehnung an die Bedürfnisse und Anforderungen, ihre Lehrgangsplanung flexibel gestaltet.

Ein hohes Maß an Motivation und Begeisterung, sich auch mit eigenen „Herzblutthemen“ und den eigenen Erfahrungen aus dem Ehrenamt in den Lehrgang einzubringen, sind ausdrücklich erwünscht. Die Begleitung der Juniormanager*innen über die Ausbildung hinaus ist wünschenswert.

Lehrgangsleitungen stehen an einer Schlüsselposition zwischen den Lernenden und der verantwortlichen Institution. Grundlage sind die Konzeptionen sowie die Grundlagenkonzepte der Sportjugend und des Landessportbundes NRW. Sie haben die Aufgabe, als Vertreter*innen Inhalte und Prozesse teilnehmerorientiert zu gestalten, um einen Lernfortschritt in Richtung einer gewünschten Entwicklung auszulösen.

Bei der Auswahl geeigneter Leitungen ist der Sportvereinsbezug wünschenswert, jedoch nicht verbindlich für die Tätigkeit als Leitung. Dagegen müssen folgende Grundvoraussetzungen und Kriterien gegeben sein:

- Pädagogische Erfahrung mit Jugendlichen
- Personale Kompetenz
- Fach- und Sachkompetenz
- Didaktisch-methodische Kompetenz
- Persönlich und sozial-kommunikative Kompetenz

Sind diese Voraussetzungen durch entsprechende Berufsausbildungen (z. B. eine pädagogische Berufsqualifikation) und Erfahrungen nachgewiesen, wird durch das Einarbeitungssystem des Landessportbundes und der Sportjugend NRW abgesichert, dass konforme oder kompatible Verständnisse zwischen den Bewerber*innen sowie dem Landessportbund und der Sportjugend NRW vorhanden sind. Zusätzlich werden notwendige Kompetenzen vermittelt, um sich mit dem Landessportbund und der Sportjugend NRW zu identifizieren und die Institution vertreten zu können.

Das Einarbeitungssystem besteht aus einem überfachlichen und einem fachbereichsspezifischen Teil, in dem die zu Grunde liegenden Konzeptionen vorgestellt und Realisierungsfragen geklärt werden.

Das Verbundsystem, inklusive deren Sportjugenden, setzt sich dafür ein, auch junge Lehrgangsleitungen zu qualifizieren und einzusetzen. Einer jungen/neuen Lehrgangsleitung sollte immer eine erfahrene Kraft an die Seite gestellt werden, damit diese mehr Sicherheit entwickeln kann.

Es wird davon ausgegangen, dass die Lehrgangsleitung in der Lage ist, die in der der Ausbildungskonzeption formulierten Ziele zu erreichen und die Inhalte vermitteln zu können.

Aus diesem Grunde sind nur autorisierte Lehrteamer*innen im zuständigen Handlungsfeld einzusetzen. Eine aktuelle Liste der autorisierten Lehrteamer*innen ist in VEASY hinterlegt.

10 Qualitätsmanagement

Der Landessportbund NRW und die Sportjugend NRW haben seit November 2000 Qualitätsmanagementsysteme aufgebaut und implementiert. Ziele des Qualitätsmanagements in den Qualifizierungen des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW sind u. a.

- die Bildungsmaßnahmen auf die Bedarfe von Übungsleiter*innen und Interessierten auszurichten.
- Raum für die Entwicklung individueller Bildungsgelegenheiten zu öffnen.
- nachzuweisen, wie Qualitätsarbeit in den Qualifizierungsmaßnahmen wie Aus- und Fortbildungen umgesetzt wird.

Übergeordnetes Ziel des Qualitätsmanagements im Landessportbund NRW und in der Sportjugend NRW ist es, eine „exzellente Arbeit“ anzustreben, d. h. gute und wirksame Ergebnisse auf wirtschaftlichem Weg zu erreichen und Qualität fortdauernd systematisch zu managen und zu verbessern.

Die Qualitätssicherung in der Qualifizierungsarbeit wird durch Standards in den Qualifizierungen und qualitätssichernden Maßnahmen gewahrt. Diese sind in den „Verbindlichen Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen“ festgeschrieben:

- Einsatz autorisierter Lehrteam*innen
- Durchgehend zwei Lehrgangsleitungen (bei Qualifizierungen mit Jugendlichen), idealerweise gemischt geschlechtlich besetzt
- Abgestimmte Ausbildungskonzeptionen
- Einsatz standardisierter Lehrgangsprogramme
- Autorisierte Lehr- und Lernmaterialien hinterlegt in der Materialdatenbank (DBmat)
- Standardisierung der Teilnehmenden-Materialien
- Einheitliche Ausschreibungstexte
- Lehrgangsberichts- und Dokumentationswesen

Die Umsetzung des Qualitätsmanagements in den Qualifizierungen wird durch folgende Maßnahmen gesichert:

- Stichprobenhafte Besuche der Qualifizierungen der Stadt- und Kreissportbünde und deren Jugenden
- Regelmäßige Schulung und Reflexions- und Arbeitstreffen für autorisierte Lehrteam*innen
- Feedback-Bögen der Teilnehmenden